

JUSTIZ

NS-VERFAHREN

Bombe los

Günter Wittke, 44, Erster Oberstaatsanwalt in der Hamburger Anklagebehörde, meinte es gut mit dem älteren Kollegen. Alle Jahre wieder erinnerte er seinen Oberstaatsanwalt Rolf Henning an immer dasselbe Ermittlungsverfahren. Es richtet sich gegen den Hauptbeschuldigten Gerhard Erren und ist — ohne Ergebnis — nun im zwölften Jahre anhängig.

Vergangenes Jahr freilich wurden die Mahnungen schon dringlicher: Schließlich könne „die Bombe auch einmal losgehen“. Die Vermutung war nicht unbegründet.

Mit seiner Anfrage bei Bundeskanzler Willy Brandt, weshalb sich zahlreiche Hamburger Ermittlungsverfahren wegen schwerwiegender NS-Gewaltverbrechen mittlerweile ins zweite Jahrzehnt schleppen, ohne daß auch nur eine Anklage absehbar sei, hatte Simon Wiesenthal, Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums in Wien und erfolgreicher NS-Spuren-sucher, im Januar an der Elbe ein Justizdebakel aufgeführt, das unter bundesdeutschen Anklägern ohne Beispiel ist und dessen Ursachen und Umfang sich erst nach und nach abzeichnen.

Vorletzte Woche forderten CDU-Oppositionelle der hanseatischen Bürgerschaft den Senat auf, detailliert über den Stand der NS-Verfahren zu berichten — „noch vor der parlamentarischen Sommerpause“. Christdemokrat Gert Boysen: „Und wenn der Bericht wieder so dürftig ist wie der erste, dann werden wir sehr ernst zu prüfen haben, ob nicht die Zeit reif ist für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.“

Und längst waren Empörung und Verdächtigungen über die Landesgrenzen geschwappt: „Unbegreifliche Trägheit“ verzeichnete der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ in Holland. „Gibt es in der Hamburger Justiz beflissene Herren“, so fragte die New Yorker Emigrantenzeitschrift „Aufbau“, „die sich der Hoffnung hingeben, daß allmählich kein einziger Zeuge mehr am Leben ist, der gegen diese Herrschaften aussagen kann?“

Die Justiz der Hansestadt reagierte verwirrt. Senator Ernst Heinsen (SPD), erst seit einem Jahr im Amt und mithin Erbe dieser fatalen Hinterlassenschaft seiner Vorgänger, hatte Leiter und Dezernenten seiner Anklagebehörde im Februar zum großen Aufwasch in sein Dienstzimmer zusammengetrommelt: „Sie hätten sehen sollen, wie schweigsam und versteinert da einige leitende Herren herumsaßen.“

Mit Presseerklärungen, einer amtlichen 13-Seiten-Dokumentation, deren Lücken und Fehlerhaftigkeit Spekulationen freilich erst neuen Auftrieb gaben, und mit einem Redeverbot bis hinauf zum Generalstaatsanwalt („General“ Backen zum SPIEGEL:

„Ich würde gern mit Ihnen reden, aber ich darf nicht“) bestätigte der Senator freilich eher das Dilemma, in das seine Behörde geraten war. Heinsen: „Die Staatsanwälte und Untersuchungsrichter sind ganz verunsichert. Jeder sucht jetzt die Schuld beim anderen.“

Tatsächlich sind die Ursachen des Hamburger Justiz-Debakels vielschichtig: Unzureichende personelle und sachliche Ausstattung der Anklagebehörde vor allem bis 1965, Organisationsmängel und persönliche Unfähigkeit wirkten zusammen.

Ergebnis: Sämtliche — rund 2000 — Beschuldigte in allen 68 Hamburger Großverfahren sind auf freiem Fuß, es gibt noch keine Anklageschriften, in vielen Fällen ist nicht einmal die gerichtliche Voruntersuchung in Gang gekommen — Hauptverhandlungen oder gar Verurteilungen auch nur der



Hamburger Justizsenator Heinsen
Aufwasch im Amt

Haupttäter werden von Jahr zu Jahr unwahrscheinlicher (SPIEGEL 8/1971).

Das Ermittlungsverfahren gegen den früheren Gebietskommissar des Distrikts Slonim, Gerhard Erren, wegen der Judenausrottung in Weißruthenien ist nur ein Verfahren von 68 — aber Stand und Abwicklung kennzeichnen Arbeitstempo und Leerlauf mancher Hamburger NS-Ermittler.

Das Verfahren ist seit Februar 1960 anhängig und wird seit 1965 von Oberstaatsanwalt Henning betrieben — einem der beiden Abteilungsleiter in NS-Sachen. Ende 1966 wurde die gerichtliche Voruntersuchung zum erstenmal geschlossen, 1968 noch einmal sowjetische Zeugen vernommen — freilich nur zwölf. Ende 1969 schloß der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung zum zweitenmal ab. Anklage oder Einstellungsbeschuß freilich fehlen noch immer, obwohl nach Ansicht von Verfahrenskennern dar-

über nicht mehr als ein knappes Jahr hätte hingehen dürfen.

Für die Gründe solcher Säumnisse wurden inzwischen Anhaltspunkte laut: Die Akten des Verfahrens hätten 1968 nach dem Umzug der Staatsanwälte in neue Diensträume im Amtszimmer von Oberstaatsanwalt Henning ein volles Jahr lang unausgepackt in den Kartons der Speditionsfirma gelegen. Erst der bevorstehende Besuch des stellvertretenden Generalstaatsanwalts habe besorgte Kollegen ermuntert, die Papiere auszupacken und der besseren Optik wegen zumindest in ein Regal zu stellen — dann sollte die Jahresfeier der Aktenruhe mit einem Gläschen begangen werden.

Oberstaatsanwalt Henning dazu: „Das stimmt so nicht.“ Nähere Details aber darf er nicht mitteilen, obwohl der leitende Ankläger beim Senator dafür um Sprecherlaubnis nachsuchte. Senatsdirektor Groothoff: „Ein Akt der Fürsorge.“ Für den Fürsorgebedürftigen antwortet der Senator: „Da sind wohl nur die Originalakten liegengeblieben — Herr Henning hat nach den Zweitschriften gearbeitet.“ Solche Zweitschriften freilich, so erinnern sich Staatsanwälte, habe es in der Erren-Sache damals nicht gegeben.

Wie immer: In dem Uraltverfahren kündigt sich ein Durchbruch an. 1972, im dreizehnten Jahr — so verheißt der Senator —, dürfe man mit einer Entscheidung rechnen. Zu weit gespannte Erwartungen dämpft Heinsen vorsorglich schon heute: „Es ist bisher in der Bundesrepublik noch in keinem Fall gelungen, einen Gebietskommissar zu verurteilen.“

Eher noch mißlicher als im Erren-Verfahren ist der Stand der Ermittlungen über NS-Verbrechen in Warschau. Das Verfahren — ebenfalls im zwölften Jahr — betrifft unter anderem jene „Umsiedlungsaktionen“, bei denen 1942 und 1943 etwa 350 000 Juden aus der polnischen Hauptstadt in die Gaskammern des Konzentrationslagers Treblinka getrieben wurden, und es betrifft die Niederschlagung des Warschauer Getto-Aufstandes. Beschuldigter Haupttäter: Dr. Ludwig Hahn, 62, ehemals SS-Standartenführer, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, heute in seiner Villa bei Hamburg ansässig und von Untersuchungshaft verschont.

„Die Ermittlungen in diesem Großverfahren sind insbesondere dadurch erschwert worden“ — so erklärt die Senatsdokumentation vom 5. Februar —, „daß eine Reihe von maßgeblichen Persönlichkeiten der SS-Führung in Warschau nicht mehr am Leben sind.“ Sieben SS-Offiziere nennt das Dokument mit Namen. Darunter: „SS-Oberführer Argad Wigand, September 1944 von Partisanen getötet.“ SS-Mann Wigand (Vorname richtig: Arpad) lebt noch heute — in Mannheim-Käfertal, Planetenweg 12. Und Staatsanwälte haben ihn in den sechziger Jahren auch als Zeugen mehrfach vernehmen lassen.

Seit 1967 ist mit Ermittlungen im Hahn-Verfahren der Staatsanwalt Dr. Erwin Grosse, 37, betraut. Nach der

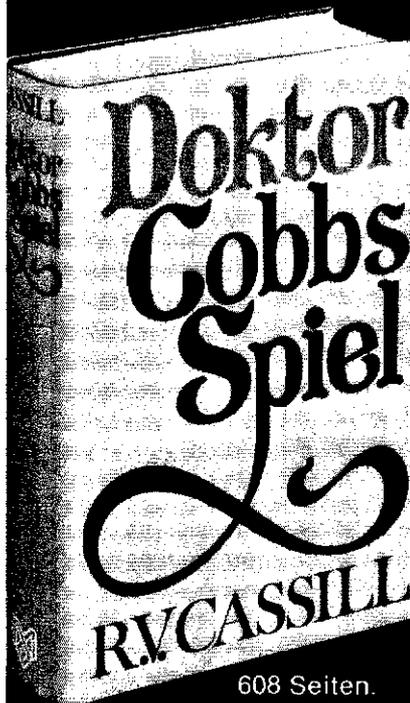
Einer der neuen Bestseller der Saison

DER SPIEGEL: ... Cassill schrieb auf, was wenige Jahre vorher das Leben geschrieben hatte ...

EXPRESS, Köln: ... wiederholt keinen abgestandenen Skandalklatsch, er zieht neue und erregende Schlüsse ...

NEW YORK TIMES: ... ich kenne nur zwei Autoren, die in diesem Punkt mit ihm konkurrieren könnten: D. H. Lawrence und Norman Mailer ...

ABENDZEITUNG, München: ... ein erstklassiger Lesestoff ...



608 Seiten.
DM 26,-

FRÜHJAHR
Molden 71

plötzlichen Dienstenthebung des wegen seiner langjährigen Erfahrung im In- und Ausland bekannten Oberstaatsanwalts Tegge wurde Grosse beim Jahreswechsel auch zum Abteilungsleiter befördert. Was den Duzfreund des Hahn-Verteidigers Wandschneider freilich zum Vorgesetzten befähigt, ist vielen Staatsanwälten ein Rätsel.

Als Grosse 1967 die Ermittlungen im Hahn-Verfahren übernahm, lag ihm ein Angebot seines Vorgängers Beier vor, der sechs Jahre lang allein ermittelt hatte und der beste Sachkenner der schon damals 125 Aktenbände war, dann aber wegen Überlastung ausscheiden mußte. Beier erbot sich, „zu jedem einzelnen Tatkomplex einen schriftlichen Vermerk über den Tatvorwurf, das bisherige Ermittlungsergebnis, die Beweisthemen und die noch erforderlichen Ermittlungshandlungen“ anzufertigen, und veranschlagte dafür vier Monate Zeit. Grosse freilich schlug das Angebot aus — „mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand von Herrn Beier“. Tatsächlich konnte Beier nach einmonatiger Kur ein volles Dezernat in der Verkehrs-Abteilung übernehmen. Der Entschluß Grosses machte es notwendig, daß sich die Nachfolger Beiers von vorn durch 26 000 Blatt Akten quälen mußten — ein Unternehmen, das nach Ansicht von Staatsanwälten das Verfahren um Jahre zurückwarf.

Zehn Tage nach Übernahme der Hahn-Geschäfte verfügte Grosse in einem Vermerk: „Nicht auszuwerten sind ... Angaben von Zeugen über den Verbleib anderer Zeugen oder über den Verbleib von Beschuldigten“ — was dem Legalitätsprinzip widerspricht und an den objektiven Strafstatbestand der Begünstigung im Amt grenzt. Senator Heinsen dazu: „Die Entscheidung war zumindest etwas mutig. Ich hätte sie wohl nicht getroffen.“

Neuen Zündstoff lieferte ein Vorfall, den der Senator vergangene Woche erst durch den SPIEGEL erfuhr: Am 21. Februar ergab eine Hausdurchsuchung bei Hahn, daß der ehemalige SD-Chef in Warschau in seiner Villa zur Überraschung auch des Untersuchungsrichters nicht nur über zehn Leitordner mit photokopierten Zeugenaussagen, sondern — in Photokopie — auch über die vollständigen letzten Ermittlungsbände der Staatsanwaltschaft verfügt, denen er unter anderem Namen und Anschrift von Zeugen entnehmen kann, die erst noch vernommen werden sollen. Für den Fall einer Beschlagnahme kündigte Hahn-Verteidiger Wandschneider — während der Durchsuchung — per Telefon die Niederlegung des Mandats an — was das Hahn-Verfahren praktisch endgültig hätte einschlafen lassen.

Hamburger Staatsanwälte ulken inzwischen, warum man den beschuldigten Volljuristen nicht gleich in die Anklagebehörde holt und die Ermittlungen selber führen läßt — umfassender als er sei ohnehin dort niemand über sämtliche Details im Bilde.

WÄHRUNG

ZINSEN

Sehr lange Beine

Wenn das so weitergegangen wäre“, behauptet Bundesbank-Vizepräsident Othmar Emminger, „hätte leicht eine Vertrauenskrise um den Dollar ausbrechen können.“

Um die US-Währung und damit das gesamte westliche Währungssystem gegen den Vertrauensschwund abzusichern, beschlossen Emminger und seine 18 Kollegen im Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank am Mittwoch letzter Woche eine drastische Senkung der Zinsen. Der Diskontsatz wurde zum erstenmal seit zehn Jahren gleich um einen ganzen Punkt — von sechs auf fünf Prozent — herabgesetzt. Die Frankfurter Währungshüter sahen sich gezwungen, ihre Zinsbremsen zu



Zentral-Bankiers Emminger, Klason
„Wir versuchen einen mittleren Weg“

lockern, obwohl sie stets betonen, der Boom sei noch nicht gebrochen.

Der Rat der 19 Währungshüter mußte abwägen, so interpretiert Emminger, was das kleinere Übel sei, vorzeitige Lockerung der Kreditbremsen oder weiterhin hohe Geldzuflüsse aus dem Ausland. Emminger: „Wir versuchen nun einen mittleren Weg.“

Der Kompromiß wurde den Frankfurter Notenbankiers durch die Amerikaner aufgezwungen. Seit US-Präsident Nixon die Arbeitslosigkeit in Amerika mit sinkenden Zinsen bekämpft, drohen die westeuropäischen Zentralbanken in einer ständig steigenden Dollar-Flut zu ersticken.

Allein in die Bundesrepublik strömten von jenseits des Atlantiks in den ersten drei Monaten dieses Jahres neun Milliarden Mark Devisen. Die Amerikaner schafften ihr Geld nach Europa, weil es in London, Frankfurt, Brüssel und Paris erheblich höhere Zinsen trägt als in New York.

Die Bremspolitik der westeuropäischen Notenbankiers, die mit hohen